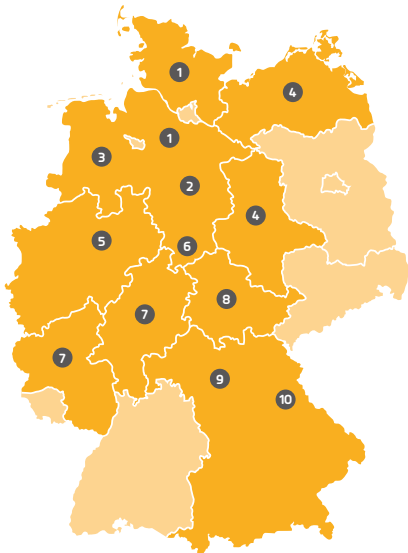


KONTAKT

- 1** Nordniedersachsen und Schleswig-Holstein
Tel.: 040 6378-8212
nordniedersachsen@buergerdialog-stromnetz.de
schleswig-holstein@buergerdialog-stromnetz.de
- 2** Hannover
Tel.: 0541 3304-625
regionhannover@buergerdialog-stromnetz.de
- 3** Westniedersachsen
Tel.: 0541 330-4133
westniedersachsen@buergerdialog-stromnetz.de
- 4** Sachsen-Anhalt (ST) und Mecklenburg-Vorpommern (MV)
Tel. ST: 0341 985-6305
Tel. MV: 0385 592-4146
sachsenanhalt@buergerdialog-stromnetz.de
mv@buergerdialog-stromnetz.de
- 5** Nordrhein-Westfalen
Tel.: 0211 981-5282
nrw@buergerdialog-stromnetz.de

- 6** Südniedersachsen
Tel.: 0511 5357-3180
suedniedersachsen@buergerdialog-stromnetz.de
- 7** Hessen und Rheinland-Pfalz
Tel.: 069 9585-3609
hessen@buergerdialog-stromnetz.de
rlp@buergerdialog-stromnetz.de
- 8** Thüringen
Tel.: 0361 558-6327
thueringen@buergerdialog-stromnetz.de
- 9** Franken
Tel.: 0911 9498-5308
franken@buergerdialog-stromnetz.de
- 10** Oberpfalz
Tel.: 0911 9498-5314
oberpfalz@buergerdialog-stromnetz.de



ÜBER UNS

Der Bürgerdialog Stromnetz ist eine Initiative für den fundierten, transparenten und konstruktiven Austausch zwischen allen Beteiligten rund um den Ausbau des Stromnetzes in Deutschland. Hierfür stellt der Bürgerdialog Stromnetz grundlegende Informationen bereit und beantwortet Fragen zum Netzausbau. Darüber hinaus zeigt er Bürgerinnen und Bürgern auf, wie sie sich an den unterschiedlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren beteiligen können.

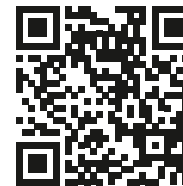
Gefördert wird der Bürgerdialog Stromnetz vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Initiative Bürgerdialog Stromnetz
c/o WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Postfach 04 0568
10063 Berlin

www.buergerdialog-stromnetz.de
info@buergerdialog-stromnetz.de

Telefon: 0800 1013648

Stand: März 2023



www.buergerdialog-stromnetz.de



Gefördert durch:
Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

ENTSCHÄDIGUNGS- PRAXIS BEI GRUNDSTÜCKS- EIGENTÜMERINNEN UND -EIGENTÜMERN



www.buergerdialog-stromnetz.de



EINRICHTUNG EINER DIENSTBARKEIT

Der Stromnetzausbau ist eine Infrastrukturmaßnahme zur Umsetzung der Energiewende und soll dem Allgemeinwohl dienen. Oft müssen auch land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen für die Netzausbauvorhaben in Anspruch genommen werden.

Beim Ausbau von Strom-Übertragungsleitungen verhandelt der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) im Laufe des Planfeststellungsverfahrens mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern über die Einrichtung einer sogenannten Dienstbarkeit. Dabei handelt es sich um eine Eintragung ins Grundbuch (keinesfalls um eine „Enteignung“). Damit erhält der ÜNB im gegenseitigen Einvernehmen das Recht, den benötigten Teil eines Grundstückes für den Ausbau des Stromnetzes zu nutzen. Dafür erhält der/die Eigentümer(in) einen Geldbetrag als Entschädigung. Diese orientiert sich am Verkehrswert des in Anspruch genommenen Grundstücksteils, der sogenannten Schutzstreifenfläche.

Erfolgt die Einigung innerhalb von acht Wochen, qualifiziert sich der/die Eigentümer(in) zusätzlich für einen sog. Beschleunigungszuschlag.

Sind die Erdkabel verlegt, die baulichen Veränderungen aus der Bauphase behoben und der Trassenstreifen rekultiviert, darf das Land wieder genutzt werden. Für die Bewirtschaftung sind allerdings einige Bestimmungen zu beachten, über die vorab genau informiert wird.

NEUREGELUNG ZUR ENTSCHÄDIGUNGSHÖHE

Die Bundesregierung hat sich selbst dazu verpflichtet, die Klimaziele von Paris einzuhalten. Vor diesem Hintergrund hat sie 2019 ein Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus („NABEG-Novelle“) beschlossen. Wesentlicher Inhalt der darin enthaltenen Änderungen ist, dass Genehmigungsverfahren für den Neubau, die Verstärkung und die Optimierung von Stromleitungen vereinfacht und beschleunigt werden.

Zudem ist die Entschädigung für Dienstbarkeiten vereinheitlicht und erhöht worden, und zwar wie folgt:

- bei Freileitungen von 20 % auf bis zu 25 % des Verkehrswerts des Grundstücks
- bei Erdkabeln von 30 % auf bis zu 35 % des Verkehrswerts des Grundstücks

Bei gütlicher Einigung der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers mit dem ÜNB innerhalb von acht Wochen wird zusätzlich ein Beschleunigungszuschlag von bis zu 75 % der Dienstbarkeitsentschädigung (mind. 0,5 €/m² statt bisher 0,3-0,5 €/m²) bezahlt.

Außerdem ist auch die Aufwandsentschädigung für die Eintragung ins Grundbuch erhöht worden: auf bis zu 500 € pro Eintragung.

Neben der Entschädigung für die Dienstbarkeit (ggf. zusätzlich eines Beschleunigungszuschlags) werden etwaig auftretende Schäden am Land (bspw. durch Bau, Betrieb, Unterhaltung oder Rückbau einer Leitung), die zu Ertragsverlusten und/oder Mehraufwendungen führen, kompensiert. Diese Ansprüche richten sich nach den allgemeinen Schadenersatzregeln. Ebenso können Betroffene den Zeitaufwand, den sie für die Begleitung des Bauvorhabens aufbringen müssen, geltend machen.

AKZEPTANZ STEIGERN – NETZAUSBAU BESCHLEUNIGEN

Um den Netzausbau möglichst schnell umzusetzen, braucht es die Akzeptanz von Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern vor Ort sowie letztlich unserer Gesellschaft insgesamt. Um die Akzeptanz des Ausbaus zu verbessern, ist die Bundesregierung mit der NABEG-Novelle einer zentralen Forderung vieler Bürgerinitiativen nachgekommen und hat einen bundesweit einheitlichen Rechtsrahmen für Entschädigungen geschaffen.

Die Öffentlichkeit wird weiterhin frühzeitig und umfassend in die Ausbaupläne eingebunden. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sind weiterhin aufgerufen, ihre Belange einzubringen – in allen Phasen von der Netzentwicklungsplanung bis zur Planfeststellung. Alle privaten und öffentlichen Belange werden im Laufe des Planungsverfahrens geprüft und abgewogen. Das hohe Schutz- und Vorsorgeniveau, etwa im Hinblick auf elektrische und magnetische Felder, bleibt ebenfalls unverändert erhalten.

Darstellung einer Erdkabelverlegung im Bau und im Betrieb

